

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

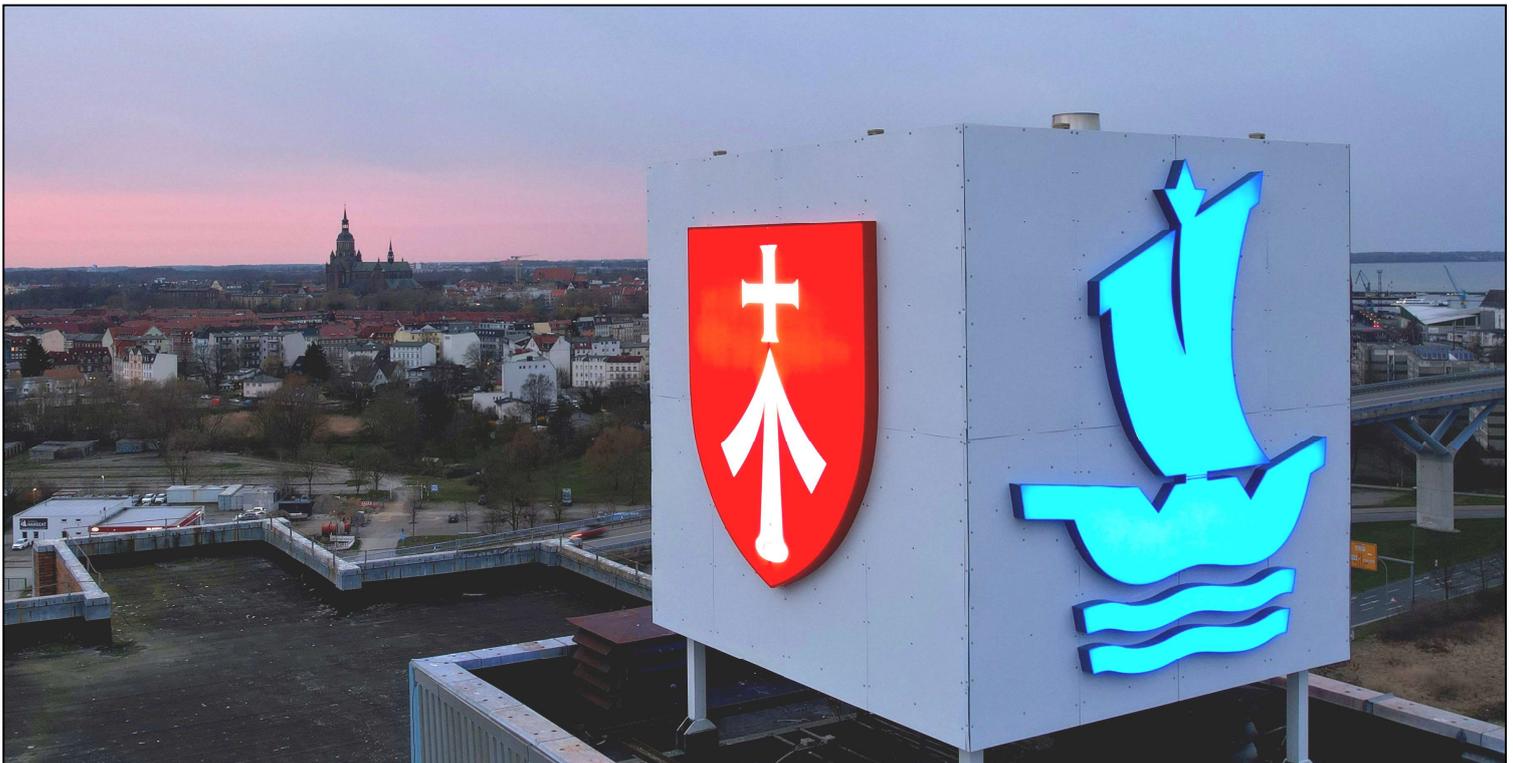
Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 4 | 34. Jahrgang | 25.03.2024

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl 2024	2
Öffentliche Bekanntmachung 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Fläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe	2
Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“	4
Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung	6
Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Hansestadt Stralsund	7
Einwohnerzahlen Februar 2024	8
Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund	9
Impressum	9





Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl 2024

Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet nach § 20 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024. Die Sitzung findet am 10. April 2024 um 15:00 Uhr im Konferenzsaal des Rathauses, Alter Markt, in der Hansestadt Stralsund statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Berichterstattung der Gemeindevwahlleiterin über das Ergebnis der Vorprüfung
2. Entscheidung über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
3. Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlausschusses

Die Sitzung ist öffentlich.

Stralsund, 21. März 2024

gez. Andrea Romberg
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Fläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe

Beschluss-Nr.: 2024-VII-01-1298 vom 01. Februar 2024

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 01. Februar 2024 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund festgestellt. Die Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte am 07. März 2024 (Aktenzeichen 511.140.01.10047.24). Die Erteilung der Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung rechtswirksam. Ab diesem Tag kann jedermann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 3.29, während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Die Planunterlagen können auch auf der Webseite der Hansestadt Stralsund unter https://www.stralsund.de/buerger/leben_in_stralsund/Planen_Bauen_Wohnen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan/ und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV M-V)

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023, GVOBl. MV S. 934, 939) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

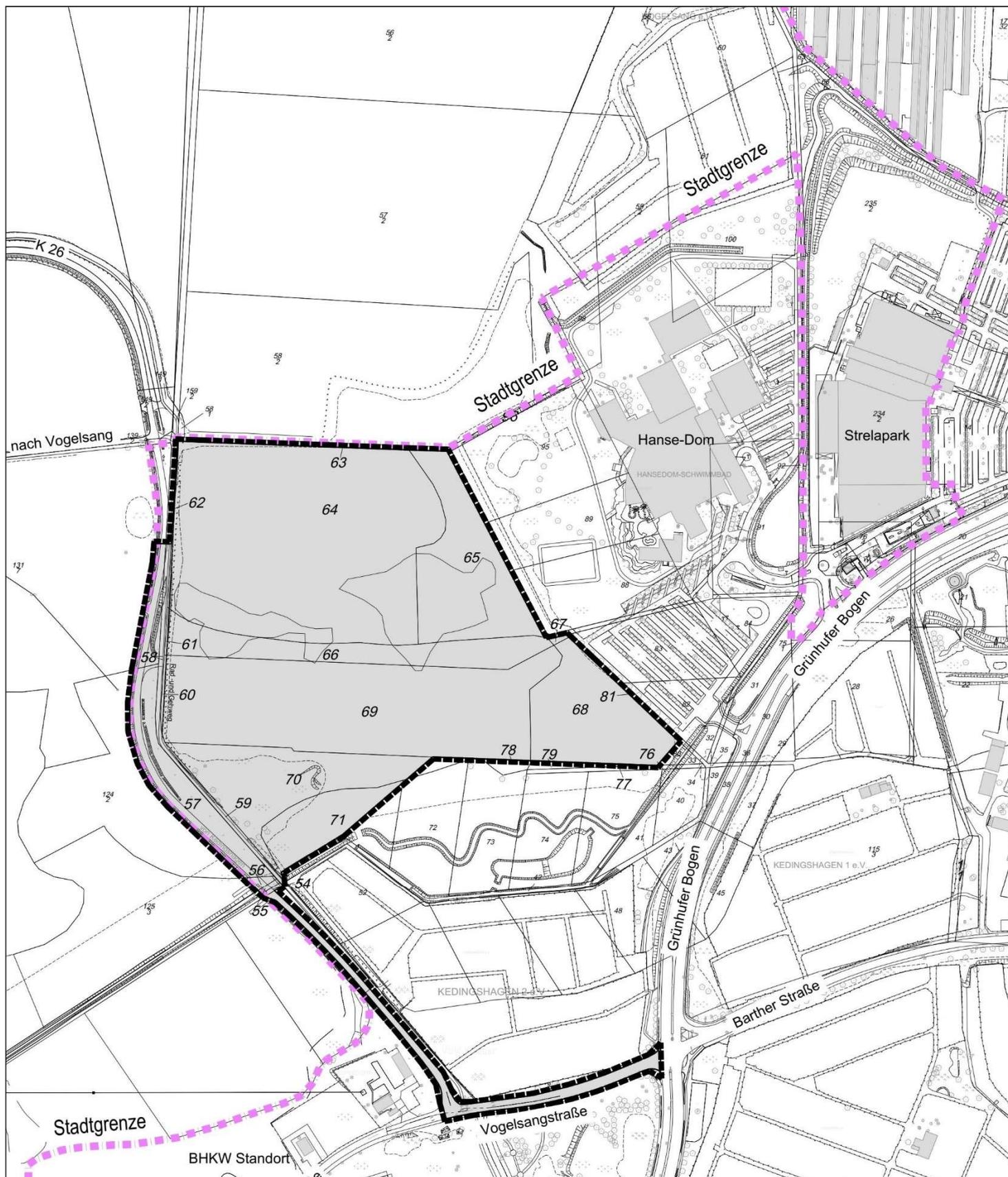
Stralsund, den 18. März 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe





**Öffentliche Bekanntmachung
der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund
„Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“**

Beschluss-Nr.: 2024-VII-02-1322 vom 14.03.2024

Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer öffentlichen Sitzung am 14. März 2024 beschlossene Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) – Auszug – sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird hiermit bekannt gemacht.

Das ca. 21,8 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Freienlande und umfasst in der Gemarkung Grünhufe, Flur 1 anteilig die Flurstücke: 272/2; 273/73; 288/1; 289/2; 289/3; 290/1; 290/2; 290/3; 290/4; 291/4; 291/5; 292/4; 292/5; 292/6; 293/6; 293/9; 293/10; 293/11; 293/12; 293/13; 293/14; 294/7; 294/10; 294/11; 294/12; 294/13; 294/14; 295/4; 295/6; 295/8; 295/9; 295/10; 295/11; 295/12; 295/13; 295/14; 295/15; 296/10; 296/11; 296/13; 296/15; 296/16; 296/17; 296/18; 296/19; 296/20; 296/21; 296/22; 297/2; 297/5; 297/6; 297/7; 297/8; 297/9; 297/10; 297/11; 297/12; 297/13; 297/14; 297/15; 297/16; 297/17; 297/18; 297/19; 297/20; 297/21; 297/22; 297/23; 297/24; 297/25; 297/26; 297/27; 297/28; 297/29; 297/30; 297/31; 297/32; 297/33; 297/34; 297/35; 297/36; 297/37; 297/38; 297/39; 297/40; 297/41; 297/42; 297/43; 297/44; 297/45; 297/46; 297/47; 298/22; 298/25; 298/26; 298/27; 298/28; 298/29; 298/30; 298/31; 298/32; 298/33; 298/34; 298/35; 298/36; 298/37; 298/38; 298/39; 298/40; 298/41; 298/42; 298/43; 298/44; 298/45; 298/46; 298/47; 298/48; 298/49; 298/50; 298/51; 298/52; 298/53; 298/54; 298/55; 298/56; 298/57; 298/58; 298/59; 298/60; 298/61; 298/62; 298/63; 298/64; 298/65; 298/66; 298/67; 298/68; 298/69; 298/70; 298/71; 298/72; 298/73; 298/74; 298/75; 298/76; 298/77; 298/78; 298/79; 298/80; 299/3; 299/4; 299/5; 299/6; 299/7; 299/8; 299/9; 299/10; 299/11; 299/12; 299/13; 299/14; 299/15; 334/3; 334/4; 334/5; 334/6; 334/7; 334/8; 334/9; 334/10; 334/11; 334/12; 334/13; 334/14; 334/15. Es wird wie folgt begrenzt: im Norden durch Grünland- und Waldflächen, im Osten durch den Wohngebietspark Grünhufe und durch das Wohngebiet westlich der Lübecker Allee, im Süden durch Acker- und Waldflächen und im Westen durch Ackerflächen.

Ziel der 2. Änderung der Planung ist es unverändert, v.a. Grundstücke für den Eigenheimbau zur Verfügung zu stellen. Durch die räumliche Zuordnung zum Stadtteil Grünhufe soll zudem die Sozialstruktur des Stadtteils gestärkt werden.

Um gemäß den Planungszielen einen regional wettbewerbsfähigen Preis zu sichern, sollen die Baukosten reduziert werden, indem die Dachformen, -neigungen, Trauf- und Firsthöhen so angepasst werden, dass sie den Maßen und Bauformen von marktüblichen Fertig- und Systemhäusern entsprechen.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Tag kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung im Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 3.14, während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter https://www.stralsund.de/buerger/leben_in_stralsund/Planen_Bauen_Wohnen/Bauen_und_Wohnen/Bebauungsplaene/ und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023, GVOBl. MV S. 934, 939) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stralsund, den 19. März 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Geltungsbereich der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“





Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Der nachstehende Weg im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Kniepervorstadt der Hansestadt Stralsund, wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch das Gesetz vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung des Weges:

Birkenweg

abzweigend von der Kurve Grünhufer Bogen/ Heinrich-Heine-Ring in östliche Richtung bis zur Kurve Am Stadtwald /An den Bleichen, Gemarkung Stralsund, Flur 14, Flurstücke: 1/8 teilw., 2/5 teilw., 3/0 teilw., 4/2 teilw. und 5/0 teilw.

Festsetzungen:

Klassifizierung:	sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV
Funktion:	Verbindung
Widmungsbeschränkung:	Radfahrer/Fußgänger
Straßenbaulastträger:	Hansestadt Stralsund

Der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung beim Amt für Planung und Bau der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Verkehrslenkung, Badenstraße 17, 18439 Stralsund, Erdgeschoß, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung, Postfach 2145, in 18408 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzu-legen.

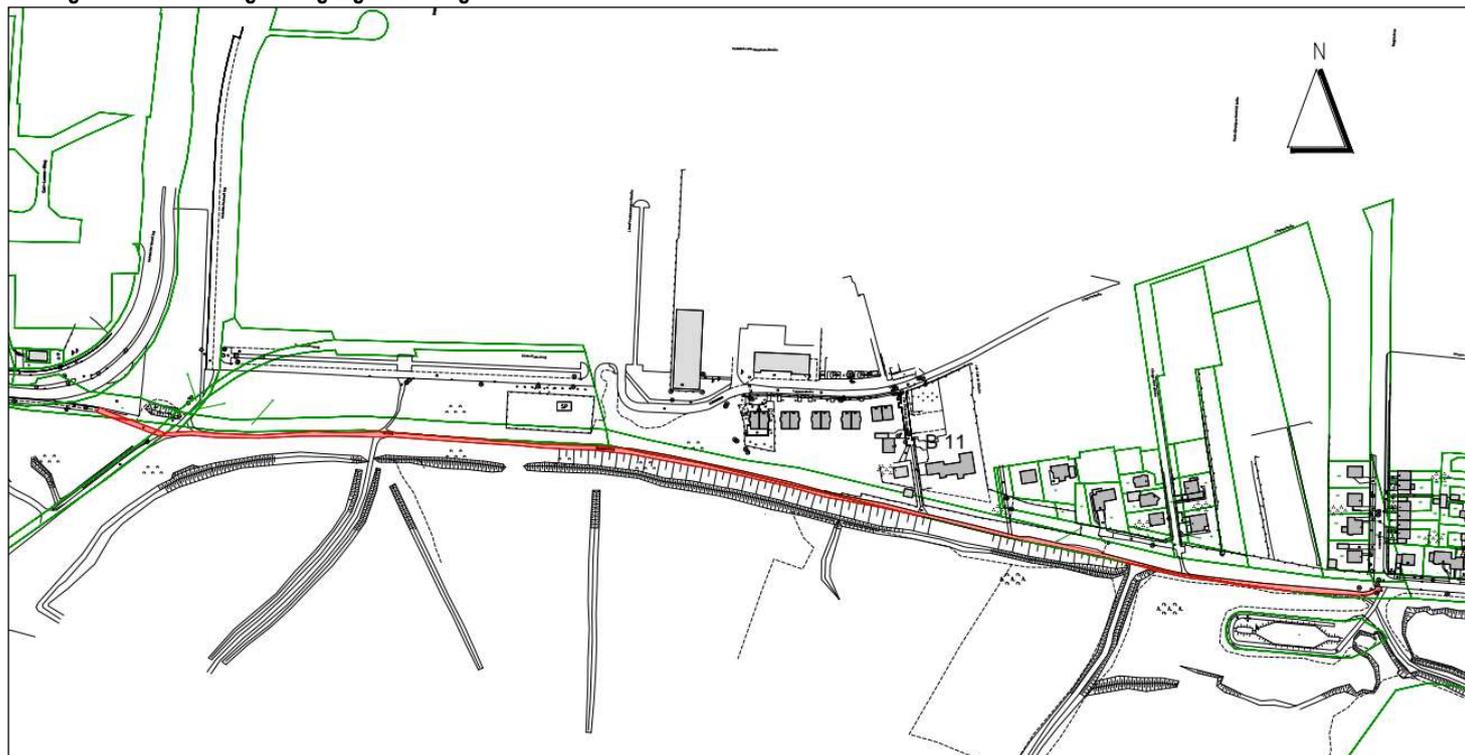
Stralsund, 11. März 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Anlage: Lageplan

Geltungsbereich Widmungsverfügung Birkenweg





Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Hansestadt Stralsund

- V-555-0-2021/003-002 -

Einziehungsverfügung
des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
vom 4. März 2024

Die in der Hansestadt Stralsund gelegene Teilfläche der öffentlich-gewidmeten Mönchstraße wird gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche in der Weise teileinbezogen, dass die Widmung auf die Nutzung durch den Benutzerkreis der Fußgänger beschränkt wird und dabei der Radverkehr und der Lieferverkehr von 19.00 Uhr bis 10.00 Uhr zugelassen wird. Die teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilflächen des Flurstücks 20, Flur 19, Gemarkung Stralsund belegen.

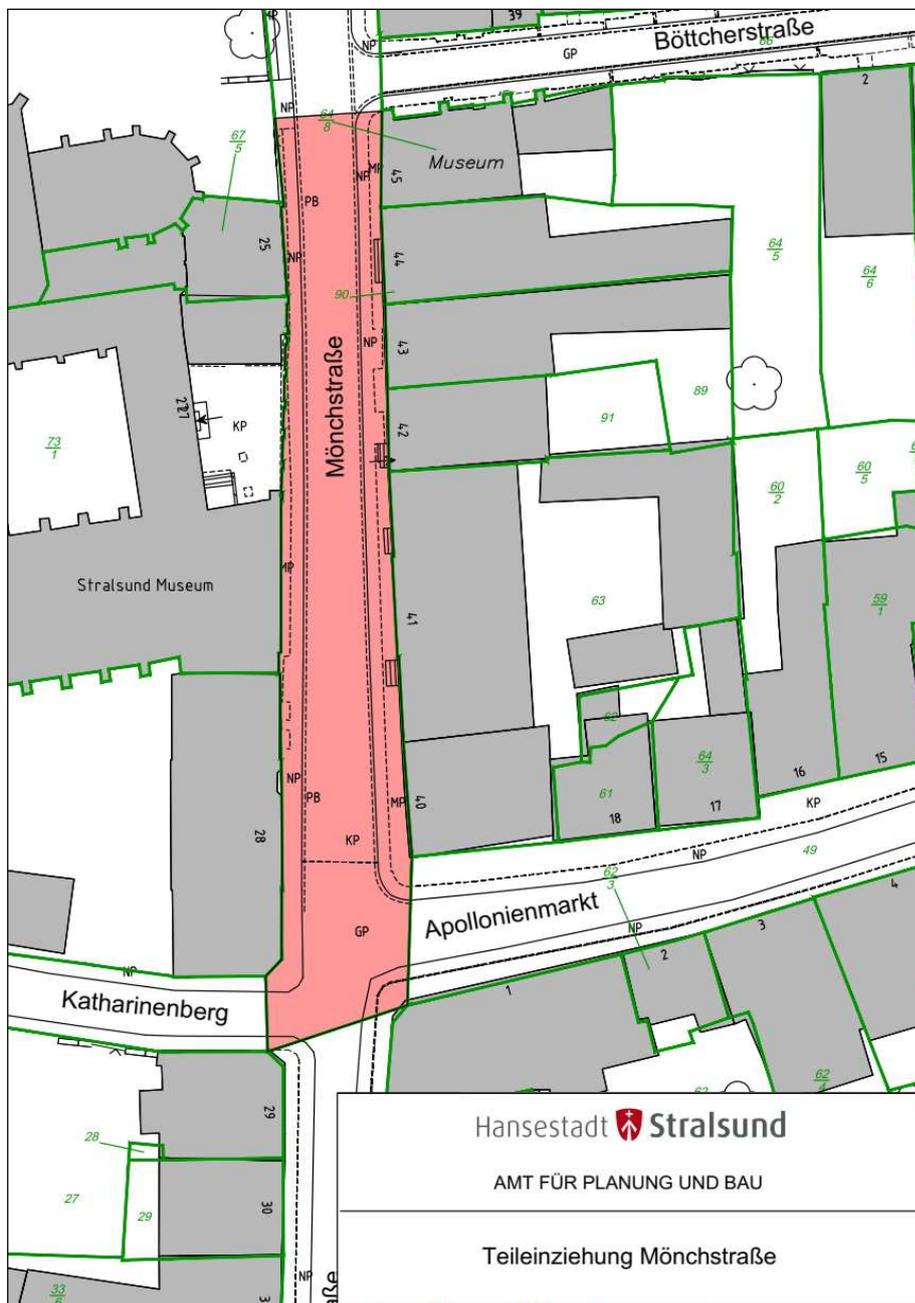
Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Straßenbaureferates





Einwohnerzahlen Februar 2024

Einwohnerbestand	Anzahl Personen zum Stichtag
	29.02.2024
<u>Einwohner insgesamt</u>	59 755
Männlich	28 939
Weiblich	30 816
<u>Einwohner nach Altersgruppen</u>	
unter 15 Jahre	7 220
15 bis unter 65 Jahre	36 129
65 Jahre und älter	16 406
<u>Einwohner in Stadtgebieten</u>	
Altstadt	6 224
Knieper	24 616
Tribseer	10 472
Franken	6 790
Süd	4 647
Lüssower Berg	245
Langendorfer Berg	328
Grünhufe	6 433
<u>Einwohner nach Staatsangehörigkeit</u>	
Deutsch	54 334
Nicht Deutsch	5 421

Einwohnerbewegung	Summe Personen im Zeitraum
	01.01. bis 29.02.2024
Geburten	55
Sterbefälle	177
Zuzüge	500
Fortzüge	343
Umzüge innerhalb der Stadt	552

Hinweise:

Die Angaben stammen aus dem Einwohnermelderegister der Hansestadt Stralsund. Nachträgliche An-/Abmeldungen können zu Abweichungen führen. Alle Angaben sind vorläufig. Sie können von den amtlichen Einwohnerzahlen abweichen. Amtliche Einwohnerzahlen stehen nach einer Wartezeit von 6 Monaten zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.stralsund.de/buerger/rathaus/statistik



Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund

Kulturwerkstatt am 6. April im Theater Stralsund

Das Kulturamt der Hansestadt Stralsund lädt alle Stralsunder Kulturschaffenden zur Kulturwerkstatt am Samstag, den 6. April von 11 bis 14 Uhr in das Theater Stralsund ein. An diesem Tag dreht sich vieles um das Thema kulturelle Bildung und Teilhabe.



Außenansicht Theater Stralsund zur Blauen Stunde

Zu Beginn der Kulturwerkstatt wird über den aktuellen Stand der Umsetzung der vereinbarten Handlungsfelder und Maßnahmen des Kulturkonzepts „STRALSUND 2034“ informiert. Im Anschluss kommen alle teilnehmenden Kulturschaffenden in drei Themenräumen zusammen, um gemeinsam unter fachkundiger Moderation spezifische Fragestellungen und neue gemeinsame Projektansätze zu besprechen.

Grundlage für die Themenräume sind die Arbeitsergebnisse im Handlungsfeld „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ des Stralsunder Kulturkonzeptes.

Zwei Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der kulturellen Bildung begleiten die Kulturwerkstatt: Marit Tote von der Bundesakademie für kulturelle Bildung und Hendrik Menzl von der Beratungs- und Netzwerkstelle „Kultur Land MV“.

Gemeinsam mit den Kulturwerkstatt-Teilnehmenden tauschen sich beide über den Aufbau und die Verstärkung von kulturellen Bildungsnetzwerken aus und betrachten Netzwerkstrukturen und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene. Kulturpädagogische Angebote zum Thema „Welterbe in Stralsund“ werden innerhalb eines weiteren Themenraumes genauer in den Blick genommen.

Weitere Informationen zur Kulturwerkstatt gibt es auf www.kultur-stralsund.de.

Die Anmeldung für die Stralsunder Kulturwerkstatt ist über E-Mail an:

kultur@stralsund.de

bis zum 31. März möglich.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5 - 7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus | Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.



Sitzgelegenheiten im Stadtteil Franken

Eine gute Ausstattung mit Bänken und Abfallbehältern ist wichtig für ein gutes Wohnumfeld. Für das Stadtgebiet Knieper wurden solch detaillierte Konzepte schon erarbeitet und umfangreich umgesetzt.



Jetzt soll das Stadtgebiet Franken folgen. Das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste plant dazu einen öffentlichen Rundgang im Stadtteil, um gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort Standorte für Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter zu bestimmen.

Wer sich direkt einbringen möchte, ist herzlich eingeladen für den **15. April um 10 Uhr**. Gestartet wird am Jugendclub 2day, Großer Diebsteig 38. Der Rundgang dauert ca. zwei Stunden.

Wenn Sie nicht teilnehmen können, aber Ideen haben oder konkrete Bedarfe sehen, teilen Sie uns gern mit, wo Bänke oder Abfallbehälter im Stadtgebiet Franken fehlen oder wo sich vorhandene Angebote bereits besonderer Beliebtheit erfreuen.

Sie erreichen uns unter Tel. 03831-253 436 oder E-Mail an stadtwirtschaft@stralsund.de.

Vollsperrung Langenstraße ab Ende April bis Ende 2025

Auf Höhe der Langenstraße 29 und 30, zwischen der Jacobichor- und Badstüberstraße, ist ab dem 29. April eine Vollsperrung eingerichtet.



Grafik: HANSESTADT Stralsund

Der Grund: im Zuge einer umfangreichen Gebäude-sanierung wird auf der Straße ein Kran aufgestellt. Die Sperrung soll bis Ende des nächsten Jahres, also 31. Dezember 2025, dauern.

Mit der Einrichtung der Vollsperrung erfolgt die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung. Das bedeutet, dass die Verkehrszeichen an die entsprechenden Fahrrichtungen angepasst werden. Aus beiden Richtungen wird die Straße zur Sackgasse zwischen Jacobichor- und Wasserstraße, so dass ein Wenden großer Fahrzeuge nicht möglich sein wird.

Das Parken in Fahrtrichtung links ist dann nicht mehr zulässig. Soweit wie möglich werden in den betroffenen Abschnitten Bewohnerparkplätze eingerichtet.

Da die Baustelle aus Richtung Wasserstraße beliefert wird, kann hier das Parken nur außerhalb der Arbeitszeiten gestattet werden.



"Herzlich Willkommen bi de Werft"

Tag der offenen Volkswerft mit Blaulichtmeile am 4. Mai

Die Hansestadt Stralsund lädt am 4. Mai 2024 von 10 bis 16 Uhr gemeinsam mit den Pächterinnen und Pächtern zu einem Tag der offenen Tür auf der Volkswerft Stralsund ein.

Erstmals seit der Übernahme der Flächen durch die Hansestadt Stralsund können sich Stralsunderinnen und Stralsunder und ihre Gäste auf einen Rundgang durch die Hallen, auf den Außenflächen und entlang des Ausrüstungskais begeben. Besucherinnen und Besucher erwarten besondere Einblicke in den Maritimen Industrie- und Gewerbepark und ein buntes Programm für die ganze Familie.

Pächter präsentieren ihre Unternehmen

Zahlreiche Unternehmen, die sich in den vergangenen zwei Jahren angesiedelt haben, öffnen ihre Tore und Türen und berichten von ihren Geschäftsfeldern. Mit dabei sind u.a. Fosen Stralsund, Steamergy, Wullbrandt & Seele, Sottmann Spezial-Gerüstbau, Seehafen Stralsund, Strela Shiprepair, Premator und Ostseestaal.

3. Stralsunder Blaulichtmeile

Mit Infoständen, Aktionen, Fahrzeugen, Einsatztechnik und eigenen Schiffen ist die Stralsunder Blaulichtmeile ebenfalls mit an Bord. Es präsentieren sich u. a. Bundespolizei, Landespolizei, Wasserschutzpolizei und Polizeiinspektion Stralsund, Hauptzollamt, Marinetechnikschule Parow und Karriereberatung der Bundeswehr, Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk Stralsund, Wasser- und Schifffahrtsamt, Justizvollzugsanstalt Stralsund, DLRG Ortsgruppe Stralsund, Arbeiter-Samariter-Bund, Die Johanniter, Helios Hanseklitorium und Kötter Fire & Security.

Pustewind, Schneegestöber & Schwerlast-Action

Das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste präsentiert sich mit Fahrzeugen seiner Flotte. Der Seehafen Stralsund bewegt Schwerlast-"Boliden".

Kunstmeile

Im ehemaligen Speisesaal finden Besucherinnen und Besucher "Schiffe, Kunst und Modellbau" und kommen mit Künstlern und Fotografen ins Gespräch, u.a. mit Eckhard Buchholz, Jörg Matuschat, Horst Herrmann, Eckhard Fraede, Foto Volster, Modellbau Georgi.

Bühnenprogramm und Genussmeile

Für musikalische Unterhaltung auf und vor der Bühne sorgen die "Heavy Brass Band" des Bundespolizeiorchesters, eine Rockband, ein Keyboardensemble sowie ein Kinderchor der Stralsunder Musikschule. Außerdem sind Spielmanszug-Formationen von bis zu 250 Spielleuten zu erleben. Für das leibliche Wohl wird auf der Genussmeile an der Kaikante gesorgt.

Für Souvenirfans bietet der Verkaufsstand von "**Caps, Cups & Co.**" im Foyer des Gebäudes 340 ein breites Angebot.

Der Eintritt zum Tag der offenen Werft ist frei. Das ausführliche Programm wird in den nächsten Wochen auf volkswerft-stralsund.de veröffentlicht.

Hinweise zur Sicherheit: Der Maritime Industrie- und Gewerbepark Volkswerft ist ein produzierender Standort, der nicht barrierefrei ist. Festes Schuhwerk und eine gute Kondition, um auch längere Strecken zu Fuß zu bewältigen, werden vorausgesetzt. Nur die für den Aufenthalt freigegebenen Bereiche sind zu betreten. Dem Sicherheitspersonal vor Ort ist Folge zu leisten.



TAG DER OFFENEN WERFT

**4. MAI 2024
10 – 16 UHR**

+ BLAULICHTMEILE

volkswerft-stralsund.de

